

Ensembleleitung in der Schulmusik (Gymnasium, Oberschule, Förderschule)

Der normale Studienverlauf ist folgendermaßen:

Im 2. und 3. Studiensemester: Basiskurs Ensemble/Chorleitung I & II bei mir (Jan Scheerer). Das sind Pflichtkurse, die belegt werden MÜSSEN, bevor weiterführende Chorleitung belegt werden kann.

Danach MÜSSEN noch vier Kurse weiterführende Ensembleleitung belegt werden – d.h. i.d.R. im 4. - 7. Studiensemester.

Die Prüfung findet im Regelfall nach dem 7. Semester statt.

Es gibt für die weiterführenden Kurse die folgenden Möglichkeiten:

- klassische Chorleitung bei mir (Jan Scheerer)
- klassische Orchesterleitung bei Peter Sommerer
- Jazzchorleitung bei Annemarie Bohn
- Jazzensembleleitung bei Dr. Frank Liebscher
- Bigbandleitung bei Henning Prankl
- Kinderchorleitung bei Sophie Bauer (!Achtung: ist zur Zeit formal Wahlfach. Anmeldung rechtzeitig per Mail an Frau Wolf, mich in cc setzen!)

Folgendes ist zu beachten:

- Ihr MÜSST mindestens einen Kurs in instrumentaler Ensembleleitung (Orchesterleitung, Jazzensembleleitung, Bigbandleitung) belegt haben
(vokal habt Ihr über den Basiskurs bereits abgedeckt - darf aber natürlich zusätzlich gerne nochmal belegt werden)

- Ihr MÜSST mindestens einen Kurs in Jazz-Rock-Pop Ensembleleitung (Jazzchorleitung, Jazzensembleleitung, Bigbandleitung) belegt haben
(klassisch habt Ihr hier über den Basiskurs bereits abgedeckt - auch hier dürfen natürlich weitere klassische Kurse belegt werden neben dem mindestens einen obligatorischen Jazz-Rock-Pop Kurs)

(diese beiden Pflichterfordernisse können auch in EINEM Kurs abgearbeitet werden, Jazzensembleleitung oder Bigbandleitung, so daß man in den drei anderen drei Wahlpflichtkursen frei wie ein Vogel ist.)

- In jeder der sechs Varianten kann nach Absprache mit der jeweiligen LehrerIn Prüfung abgelegt werden, ABER: vor der Prüfung solltet Ihr zwei aufeinanderfolgende Semester im jeweiligen Kurs belegt haben.

Zu einigen der weiterführenden Kurse gehört ein Übensemble, das Teil des Unterrichtes ist.

Ihr könnt auch vor oder nach der Prüfung wahlobligatorische (WO-) Stunden für Ensembleleitungsunterricht in allen sechs Varianten verwenden, wenn die LehrerInnen dafür Kapazität haben. Diese MÜSSEN, wie alle WO-Stunden, rechtzeitig (= noch am Ende des vorhergehenden Semesters, Frist 31. Januar für das SoSe bzw. 31. Juli für das WiSe) bei Frau Wolf angemeldet werden.

Ansprechpartner für die einzelnen Varianten sind die jeweiligen LehrerInnen, für allgemeine Fragen der Unterzeichnende. :-)

Dinge, die nicht mit "MÜSSEN" umschrieben sind, können im Ausnahmefall evtl. anders gehabt werden - wenn es besondere Fälle gibt, schreibt - vielleicht/wahrscheinlich finden wir eine Lösung.